

Sitzung vom 17. Dezember 2014

Seite im Protokollbuch: 630

- 207 18. Gesundheitswesen**
18.00 Behörden, Institutionen
18.05 Spitäler
18.05.10 Allgemeine und komplexe Akten
- Kreisspital Pfäffikon (GerAtrium) /
Umgang mit dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2011 und Erlös
aus dem Verkauf des Areals Steinmüri II des Zweckverbandes Kreisspital
Pfäffikon**

Öffentlich

Ausgangslage

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon als Trägerschaft des Pflegezentrums GerAtrium in Pfäffikon hat der Bezirksrat Pfäffikon am 30. Juni 2014 einen Beschluss gefasst, welcher die Trägergemeinden betreffen.

Beschluss des Bezirsrates Pfäffikon, Inhalt und Auswirkungen

Die Gemeinde Lindau und die Stadt Illnau-Effretikon sind in den Punkten 3.1 und 4.6 des Beschlusses des Bezirsrates Pfäffikon direkt betroffen. Sie beinhalten konkret folgenden Sachverhalt:

Ziffer 3.1:

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 2011 von Fr. 532'046.83 wurde der Sonderrechnung „Allgemeiner Fonds“ gutgeschrieben statt den Kontokorrentkonti der Trägergemeinden. Diese Handhabung erachtet der Bezirksrat Pfäffikon als nicht korrekt. Er ist der Ansicht, dass dieser Ertragsüberschuss den Zweckverbandsgemeinden anteilmässig auf deren Kontokorrentkonti gutzuschreiben bzw. auszubezahlen und der Fond entsprechend zu belasten sei. Als Folge muss der bei der Übertragung des Fondsvermögens an das Alterszentrum Bruggwiesen zu viel bezahlte Anteil am Allgemeinen Fonds in der Höhe von Fr. 225'694.27 zurückbezahlt werden. Der Ertragsüberschuss 2011 von Fr. 532'04.85 wird (nach Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch die Revisionsstelle, deren Genehmigung durch den Verwaltungsrat und vorbehältlich der Genehmigung durch den Bezirksrat) gemäss dem spezifischen Verteilschlüssel des Rechnungsjahres 2011 unter den Zweckverbandsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Lindau beträgt 8.41% beziehungsweise Fr. 44'755.00.

Ziffer 4.6:

Mit dem Kauf des Areals Steinmüri II hatte die Erwerberin HRS Investment AG dem Zweckverband Kreisspital Pfäffikon für die Nutzung des Gebäudes Bueche eine Dienstbarkeit eingeräumt. Für die Einräumung der Dienstbarkeit am Grundstück Steinmüri II hatten die HRS Investment AG und der Zweckverband einen Nutzniessungszins von Fr. 200'000.-- pro Jahr vereinbart. Am 6. August 2012 hatte die HRS Investment AG dem Zweckverband den zu viel verrechneten Nutzniessungszins von Fr. 316'667.-- zurückvergütet. Die Gemeinden Lindau und Illnau-Effretikon waren ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr Mitglied des Zweckverbandes und somit nicht mehr Nutzniesserinnen des Nutzniessungsrechts. Indem der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau der Nettoerlös aus dem Liegenschaftsverkauf Steinmüri II anteilig vergütet wurde, haben sie die Dienstbarkeit für die ganze Nutzniessungsdauer mitfinanziert, obgleich sie ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr

von diesem Recht profitierten. Die Aufwendungen für die neunmonatige Nutzniessung 2012 sind den beiden Gemeinden zurückzuerstatten. Demnach ist der Gemeinde Lindau der Anteil in der Höhe von Fr. 13'365.-- zurückzuerstatten.

Weiteres Vorgehen

Die Aufforderung zur Rückzahlung des zu viel bezahlten Anteils am Allgemeinen Fonds an das Alterszentrum Bruggwiesen ist am 14. Oktober 2014 an den Verwaltungsrat erfolgt. Die Rückzahlung hat bis Ende November 2014 zu erfolgen. Anschliessend wird die Rückzahlung des Ertragsüberschusses aus der laufenden Rechnung 2011 von Fr. 44'755.--. automatisch erfolgen. Dazu ist nichts weiter zu unternehmen.

Der gemäss Entscheid des Bezirksrates zu viel bezahlte Anteil an der Entschädigung für das Nutzniessungsrecht des Hauses Bueche im Betrag von Fr. 13'365.-- steht gemäss Beschluss des Bezirksrat der Gemeinde Lindau zu. Falls sie auf die Rückzahlung verzichtet, der Rückzahlungsbetrag also im Fonds des Geratriums belassen werden soll, muss der Gemeinderat bestätigen, dass er auf den Rückforderungsanspruch verzichtet. Dazu ist dem Bezirksrat Pfäffikon von der Gemeinde Lindau der entsprechende Beschluss einzureichen.

Erwägungen

Der Stadtrat Illnau - Effretikon hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 beschlossen, dass der zu viel bezahlte Anteil an der Entschädigung für das Nutzniessungsrecht zurückzufordern ist.

Bei der Beratung des Geschäfts hat der Gemeinderat zwei Optionen diskutiert:

- a. den zuviel bezahlten Betrag an die Entschädigung für das Nutzniessungsrecht am Hause Bueche im Fonds des Geratriums zu belassen.
Begründung: Das Geratrium hat ab 1. März 2013 auf den Auswärtigentarif für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Lindau, welche bereits vor dem 10. September 2012 in die Pflegeeinrichtung eingetreten waren, verzichtete, respektive hat ihn aus dem allgemeinen Fonds des Geratriums bezahlt.
- b. den Betrag zurückzufordern
Begründung: Die Verhandlungen mit dem Geratrium Pfäffikon bei der Auflösung des Zweckverbandes wurden von der Stadt Illnau- Effretikon und der Gemeinde Lindau gemeinsam geführt. Die Verhandlungen waren harzig und es wurde damals beschlossen, die gleichen Lösungen für Illnau Effretikon und für Lindau zu treffen.

Der Rat kam deshalb zum Schluss, auch in der Frage des zuviel bezahlten Anteils an der Entschädigung für das Nutzniessungsrecht die gleiche Lösung wie Illnau – Effretikon zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Anteil der Gemeinde Lindau am Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon (Geratrium) von Fr. 44'755.-- wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.
2. Der zu viel bezahlte Anteil der Gemeinde Lindau an der Entschädigung für das Nutzniessungsrecht von Fr. 13'365.-- ist ebenfalls zurückzufordern und als Beitrag aus der Auflösung des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon zu verbuchen.

3. Das Geratrium Pfäffikon wird gebeten, die beiden Beträge an die Gemeinde zurückzuzahlen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - GerAtrium Pfäffikon, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon
 - Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Gesundheit, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Alterszentrum Bruggwiesen, z.H. Herr Bruno Wittwer, VR-Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - Alterszentrum Bruggwiesen, z.H. Frau Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: